

Bedingungen für das Sparen+Gewinnen

Lotterie der niedersächsischen Sparkassen

Stand: 01.10.2021

1. Vorwort

Zur Förderung des Spargedankens führen die niedersächsischen Sparkassen* die Lotterie Sparen+Gewinnen durch, an der jeder teilnehmen kann, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Träger dieser Lotterie ist der Sparkassenverband Niedersachsen, Hannover.

2. Los „Sparen+Gewinnen“

Für jedes Los „Sparen+Gewinnen“ sind 4 Euro als Sparanteil und 1 Euro als Losanteil bei einer niedersächsischen Sparkasse* einzuzahlen (Ziffer 7). Schuldnerin der Sparanteile ist die Sparkasse, bei der die Sparanteile entrichtet werden. Gläubiger der Sparanteile ist bis zur Gutschrift auf einem Konto der Inhaber des Belastungskontos. Die Sparanteile des jeweiligen Loses „Sparen+Gewinnen“ werden der Losnummer als Einzelanspruch zugeordnet.

Sofern die Sparkasse eine Anlage in Investmentfonds bei der DekaBank anbietet und der Sparer dieses Angebot wählt, werden die Sparanteile in einem Deka-FondsSparplan angelegt und von der DekaBank in einem für den Sparer geführten DekaBank Depot verwahrt.

Über das Angebot eines Deka-FondsSparplanes entscheidet jede Sparkasse selbst.

Gläubiger der Losanteile und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenverband Niedersachsen.

Die Losanteile nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassenverband Niedersachsen entgegen.

3. Gewinnfonds „Sparen+Gewinnen“

Der Gewinnfonds „Sparen+Gewinnen“ wird aus den Losanteilen (Ziffer 2) gebildet und nach Abzug eines gemäß einer Auflage der Glücksspielaufsichtsbehörde zu verwendenden Reinertrages, der fälligen Steuern und der Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes (Ziffer 5) an die Teilnehmer des „Sparen+Gewinnen“ voll ausgeschüttet.

4. Auslosungen

In jedem Monat findet am 10. eine Monatsauslosung statt. Wenn der Auslosungstermin auf einen geschäftsfreien Tag fällt, erfolgt die Auslosung am darauf folgenden Geschäftstag. Ferner finden zusätzlich Sonderauslosungen statt, deren Termin einen Monat zuvor bekannt gegeben wird. Der Sparkassenverband Niedersachsen kann von den vorgenannten Terminen aus besonderen Anlässen abweichen.

Näheres über den technischen Ablauf der Auslosungen regeln die Auslosungsbestimmungen.

5. Auslosungsplan

Bei der Monatsauslosung entfallen beispielsweise auf 2,2 Millionen Lose

1 Gewinn zu	50.000,- Euro
16 Gewinne zu	10.000,- Euro
55 Gewinne zu	5.000,- Euro
110 Gewinne zu	1.000,- Euro
88.000 Gewinne zu	5,- Euro
<hr/>	
88.182 Gewinne insgesamt.	

Eine Information über Art und Anzahl der Sonderpreise (Geld- oder Sachpreise) wird rechtzeitig mindestens einen Monat vor der Auslosung auf der Homepage der Lotterie Sparen+Gewinnen (www.sparengewinnen.de) veröffentlicht und wird auf Verlangen bei den Sparkassen vor Ort ausgehändigt.

Der zur Verfügung stehende Betrag der Sonderauslosung wird um nicht ausgeschüttete Gewinne erhöht. Ein nicht teilbarer Rest ist auf die folgende Sonderauslosung vorzutragen.

Die genaue Anzahl der Gewinne richtet sich nach den ausgegebenen Losen. Bei mehr oder weniger verkauften Losen erhöhen bzw. verringert sich die vorstehende Anzahl der Gewinne entsprechend.

6. Öffentliche Bekanntgabe der Gewinne

Die Gewinnliste (Ziehungsliste) wird spätestens innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung als PDF-Datei auf der Homepage der Lotterie Sparen+Gewinnen (www.sparengewinnen.de) zur Verfügung gestellt und wird auf Verlangen bei den Sparkassen vor Ort ausgehändigt.

* Mit Ausnahme der Weser-Elbe Sparkasse.

7. Erwerb und Verwendung von Losen „Sparen+Gewinnen“

Für den Erwerb von Losen „Sparen+Gewinnen“ und die Bezahlung der Spar- und Losanteile ist durch den Teilnehmer ein Dauerauftrag bei der kontoführenden Sparkasse einzurichten.

Die Teilnahme an einem Deka-FondsSparplan erfordert mindestens fünf Lose „Sparen+Gewinnen“.

Jeweils bis zum Einleseschlusstermin erfasste Daueraufträge zum Erwerb von Losen „Sparen+Gewinnen“ nehmen an allen in diesem Monat stattfindenden Auslosungen teil. Einleseschlusstermin ist der Geschäftstag vor dem Ausführungstermin, an dem die Bestände zur Teilnahme an der Lotterie von der Sparkasse eingelesen werden. Ausführungstermin ist der 5. eines jeden Monats bzw. der darauffolgende Geschäftstag.

Für den Dauerauftrag gelten ergänzend zu den mit der ausführenden Sparkasse vereinbarten Bedingungen für den Überweisungsverkehr folgende Regelungen:

a) Losnummer

Die Losnummer wird dem Teilnehmer von „Sparen+Gewinnen“ jeweils bei Belastung des Dauerauftrages auf dem Kontoauszug angezeigt. Mit dieser Losnummer nimmt der Teilnehmer an den Auslosungen teil.

b) Verfügung über die Gewinne

Nach jeder Auslosung wird ermittelt, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind. Die Gewinne werden automatisch dem vom Teilnehmer angegebenen Gutschriftskonto gutgeschrieben.

c) Verwendung der Sparanteile

Die im Laufe des Jahres angesammelten Sparanteile werden Anfang Dezember dem vom Teilnehmer angegebene Konto gutgeschrieben. Die Sparanteile werden mit dem jeweils im November des Vorjahres durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz der täglich fälligen Einlagen privater Haushalte (EWU-Statistik, Zeitreihe SUD101) verzinst. Der Zinssatz wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet und gilt für das folgende Spieljahr. Die Zinsen sind einkommensteuerpflichtig.

Abweichend hiervon werden die Sparanteile bei einer Anlage in einem Deka-FondsSparplan monatlich für den Erwerb von Fondsanteilen verwendet. Diese werden in einem für den Sparer geführten DekaBank Depot verwahrt. Dazu beauftragt der Sparer die Sparkasse, die jeweiligen monatlichen Sparanteile für den monatlichen Erwerb von Anteilen des gewählten Fonds zu verwenden. Verfügungen sind entsprechend den für das DekaBank Depot maßgeblichen Vereinbarungen möglich.

d) Ausführung von Daueraufträgen „Sparen+Gewinnen“

(1) Der Dauerauftrag „Sparen+Gewinnen“ wird monatlich ausgeführt. Wenn der Ausführungstermin auf einen geschäftsfreien Tag der Sparkasse fällt, erfolgt die Buchung am darauf folgenden Geschäftstag.

(2) Der Dauerauftrag ist bis zum Ende des Geschäftstages vor Ausführung, vgl. Nr. 7 Abs. 1, gegenüber der Sparkasse widerrufbar. Mit dem Widerruf des Dauerauftrages durch den Kunden endet auch die Teilnahme an der Lotterie.

8. Verpfändung der Ansprüche

Eine Verpfändung der Forderungen des „Sparen+Gewinnen“ ist bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf dem angegebenen Konto ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Für den Gerichtsstand ist der Sitz der Sparkasse, bei der der Teilnehmer die Lose erwirbt, maßgebend. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten. Sie wird für die Teilnehmer des „Sparen+Gewinnen“ nach Genehmigung der Glücksspielaufsichtsbehörde und mit Bekanntmachung über die Geschäftsstellen der Sparkassen verbindlich.

Genehmigt durch Verfügung vom 06.09.2021
des Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Auslosungsbestimmungen für das Sparen+Gewinnen

Lotterie der niedersächsischen Sparkassen

Stand: 01.03.2021

Für die nach Ziffer 4 ff. der Bedingungen für das Sparen+Gewinnen (Bed.) durchzuführenden Auslosungen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeines

Der Sparkassenverband Niedersachsen führt die Auslosungen der Lotterie Sparen+Gewinnen durch. Die Ziehungen erfolgen öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Aufsichtsperson) unter Mitwirkung von Angehörigen der Sparkassenorganisation.

Für die durchzuführenden Auslosungen wird eine geprüfte und genehmigte Auslosungssoftware benutzt.

2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 5 (Bed.) enthaltene Auslosungsplan ist auf 2,2 Mio. Lose bei der Monats- und Sonderauslosung abgestellt. Der der Auslosungshandlung zugrunde zu legende gültige Auslosungsplan mit der Unterteilung in 40.000er Gruppen der Monatsauslosung ist als Anlage beigefügt. Mehr- oder Mindergewinne sind jedoch bei abweichenden Loszahlen vorzusehen. Daher ist es notwendig, vor Beginn der Auslosungshandlung den endgültigen Auslosungsplan für die Ziehung aufzustellen.

3. Allgemeine Bestimmungen zum Auslosungsverfahren

Die Sparkassen geben die Losnummern der verkauften Lose direkt in einen Datenspeicher ein.

Die Gesamtanzahl der eingegebenen Losnummern wird programmseitig in Gruppen à 40.000 Losen eingeteilt. Jede Losnummer erhält eine Speichernummer, die zwischen den Zahlen 1 bis 40.000 bzw. in der Spitzengruppe bis zur max. zulässigen Speichernummer der teilnehmenden Lose liegen kann. Die Spitzengruppe bildet die letzte Gruppe des Losbestandes und besteht aus mindestens 26.000 Losen und aus maximal 65.999 Losen.

Ein Protokoll über die Gruppeneinteilung wird erstellt. Die Aufsichtsperson überzeugt sich stichprobenartig über die Speicherung und Zuordnung der Speichernummern durch die Auswahl einer beliebigen Zahl von Losnummern aus den Losbestandslisten der Sparkassen. Die Richtigkeit der Stichprobe lässt sich aus dem Protokoll über die Gruppeneinteilung und der Losbestandsliste entnehmen. Mit dieser Stichprobe bestätigt die Aufsichtsperson die Teilnahme der verkauften Lose an der Auslosung bzw. deren Speicherung. Der Ausdruck über die Stichprobe wird der Niederschrift über die Auslosungshandlung als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieser Niederschrift.

4. Auslosung der Gewinne

4.1 Grundnummern und Einzelgewinne bei der Monatsauslosung

Die für die Auslosung lt. Auslosungsplan gültige Anzahl der Lose wird in die zertifizierte Auslosungssoftware eingegeben. Das Programm ermittelt die zugehörige Gewinnstruktur entsprechend der Loszahl nachfolgend automatisch. Die Aufsichtsperson startet danach die Auslosung durch Eingabe eines nur ihr bekannten Sicherheitscodes sowie einer nur einmalig gültigen TAN-Nummer. Der Ausdruck der Auslosungshandlung wird der Niederschrift beigefügt. In den 40.000er Gruppen ist jede Losnummer mit einer Speichernummer von 1 bis 40.000 versehen und in zwei Untergruppen unterteilt.

$$\begin{aligned} 1 - 20.000 &= \text{Untergruppe 1} \\ 20.001 - 40.000 &= \text{Untergruppe 2} \end{aligned}$$

Für die Spitzengruppe ist die max. zulässige Speichernummer bei der Eingabe der Gewinnstruktur einzugeben. Mit Hilfe des Zufallszahlengenerators wird nunmehr entsprechend dem Auslosungsplan die Anzahl von Speichernummern je Gewinnstufe ermittelt. Dabei ist folgender Programmablauf festgelegt:

- Ziehung des 5.000-Euro-Gewinns aus der gesamten 40.000er-Gruppe.
- Je Untergruppe wird der lt. Gewinnstruktur vorgesehene Einzelgewinn in Höhe von 1.000 Euro für die 40.000er-Gruppe gezogen. Die Einzelgewinne werden in absteigender Reihenfolge gezogen.
- Für die Spitzengruppe werden die Gewinne nach den in der Gewinnstruktur hinterlegten Einzelgewinne in absteigender Reihenfolge gezogen.

- Ziehung der vier Grundnummern für die 5-Euro-Gewinne. Diese werden wie folgt gezogen:

Bei der Monatsauslosung entfallen nach dem Auslosungsplan auf je 25 Lose ein Gewinn zu 5 Euro. Diese Gewinne werden durch Ziehung von Grundnummern ermittelt. In diesem Fall sind für die 5-Euro-Gewinne vier zweistellige Zahlen wie folgt festzustellen.

Aus einer Gruppe (Einer-Gruppe) mit den Ziffern 0 bis 9, wird zunächst eine Ziffer gezogen, die die Einer-Ziffer der Grundnummern für den 5-Euro-Gewinn darstellt. Aus einer weiteren Gruppe (Zehner-Gruppe) mit den Ziffern 0 bis 9, wird eine Ziffer gezogen, die die Zehner-Ziffer der Grundnummern für den 5-Euro-Gewinn ergibt. Ohne die Ziehungsguppen aufzufüllen, wird dieser Ziehungsvorgang dreimal wiederholt.

Beispiel:

Es werden gezogen		
aus einer Einer-Gruppe	Ziffer	1
aus einer Zehner-Gruppe	Ziffer	5
1. Grundnummer für den Gewinn zu 5 Euro		51
und aus der Einer-Gruppe	Ziffer	2
aus der Zehner-Gruppe	Ziffer	6
2. Grundnummer für den Gewinn zu 5 Euro		62
und aus der Einer-Gruppe	Ziffer	3
aus der Zehner-Gruppe	Ziffer	7
3. Grundnummer für den Gewinn zu 5 Euro		73
und aus der Einer-Gruppe	Ziffer	4
aus der Zehner-Gruppe	Ziffer	8
4. Grundnummer für den Gewinn zu 5 Euro		84

Auf jedes verkaufte Los, dessen Nummer in den letzten beiden Stellen mit den gezogenen Ziffern identisch ist, fällt der entsprechende Gewinn.

Über alle unter a), b), c) und d) vorgenommenen Ziehungen erfolgt ein Ausdruck, der Bestandteil der Niederschrift ist.

4.2 Gewinne in Höhe von 50.000 Euro und 10.000 Euro

Die von den Sparkassen durch Datenträger für die Monatsauslosung gemeldeten Lose werden in einer Gruppe für Gewinne in Höhe von 50.000 Euro und 10.000 Euro zusammengefasst. Jede Losnummer erhält programmseitig eine Speichernummer. Über diese Zuordnung wird ein Protokoll erstellt. Die max. Speichernummer ist in der Gewinnstruktur für die Monatsauslosung mit vorzugeben und wird dort dokumentiert.

Die Aufsichtsperson überzeugt sich von der Vollständigkeit der Gesamtanzahl der Lose. Die Richtigkeit lässt sich aus dem Protokoll über die Gruppenbildung und der dem Protokoll als Anlage beizufügenden Zusammenfassung der an der Monatsauslosung teilnehmenden Lose je Sparkasse ersehen.

Der Ziehungsvorgang ist wie folgt festgelegt:

- Entsprechend der Anzahl der Gewinne werden Untergruppen gebildet, die nahezu die gleiche Anzahl von Losen enthalten.
- Je Gewinn wird eine Nummer ermittelt, die innerhalb des Rahmens der Losanzahl der jeweiligen Untergruppe liegt. Diese Nummer bestimmt auf der Grundlage des Nummernverzeichnisses die Gewinnlosnummer.

Die Ziehung der 50.000-Euro und 10.000-Euro Gewinne erfolgt auf der Grundlage der für die Monatsauslosung eingesetzten Auslosungssoftware.

4.3 Sonderpreise bei der Sonderauslosung

Die von den Sparkassen durch Datenträger für die Sonderauslosung gemeldeten Lose werden in einer Gruppe für die Sonderauslosung zusammengefasst. Jede Losnummer erhält programmseitig eine Speichernummer. Über diese Zuordnung wird ein Protokoll erstellt. Die maximale Speichernummer ist in der Gewinnstruktur für die Sonderauslosung mit vorzugeben und wird dort dokumentiert.

Die Aufsichtsperson überzeugt sich von der Vollständigkeit der Gesamtanzahl der Lose. Die Richtigkeit lässt sich aus dem Protokoll über die Gruppenbildung und der dem Protokoll als Anlage beizufügenden Zusammenfassung der an der Sonderauslosung teilnehmenden Lose je Sparkasse ersehen.

Der Ziehungsvorgang ist wie folgt festgelegt:

- a) Entsprechend der Anzahl der Gewinne werden Untergruppen gebildet, die nahezu die gleiche Anzahl von Losen enthalten.
- b) Je Sonderpreis wird eine Nummer ermittelt, die innerhalb des Rahmens der Losanzahl der jeweiligen Untergruppe liegt. Diese Nummer bestimmt auf der Grundlage des Nummernverzeichnisses die Gewinnlosnummer.

Die Ziehung der Gewinner erfolgt auf der Grundlage der für die Monatsauslosung eingesetzten Auslosungssoftware.

5. Gewinnerfassung/-ermittlung

Die Grund- und Speichernummern für die Monats- und Sonderauslosungen werden in ein gesondertes EDV-Programm zur Ermittlung der dazugehörigen Losnummern eingegeben.

Die auf den Ausdrucken dokumentierten gezogenen Grund- und Speichernummern werden mit den Gewinnbeträgen in vorgenanntes EDV-Programm zur Ermittlung der dazugehörigen Losnummern eingegeben. Programmgesteuert werden die Losnummern ermittelt, die an den Speicherstellen in allen Gruppen stehen, für die eine Speichernummer gezogen wurde. Die Aufsichtsperson wählt in Stichproben Losnummern aus dem Gruppenverzeichnis aus und lässt sich die dazugehörigen Speichernummern ausdrucken. Der Ausdruck über diese Stichprobe wird als Anlage zum Protokoll genommen. Zur weiteren Kontrolle wird ein Protokoll über das Gesamtergebnis der ermittelten Gewinne ausgedruckt, das mit dem Auslosungsplan übereinstimmen muss. Dieses Protokoll wird der Niederschrift über die Auslosungshandlung beigelegt.

Nach der anschließenden Freigabe durch die Aufsichtsperson sind keine Änderungen mehr möglich.

Die ermittelten Losnummern werden im Anschluss an die Freigabe in numerisch aufsteigender Folge sortiert in einer Liste ausgedruckt. Diese erstellte Liste ist die offizielle Ziehungsliste mit den Losnummern der Einzelgewinne zur jeweiligen Monatsauslosung.

6. Dokumentation

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsraumes eine von der Aufsichtsperson zu unterzeichnende Niederschrift zu fertigen.

Alle an der Auslosung beteiligten Datenträger sowie die Niederschrift werden 6 Jahre aufbewahrt. Die Stammprogramme werden in einer geschützten Bibliothek aufbewahrt.

7. Schlussbestimmung

Eine Änderung dieser Auslosungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

Genehmigt durch Verfügung vom 15.12.2020
des Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Monatsauslosung in 40.000er Gruppen

Anlage 1

Gewinne zu EURO auf ... Lose	5.000	1.000	5 Grd.-gewinn	Gewinne Stück insges.	Gewinne EURO insges.	davon	
						Einzelziehung	Grundnummernziehung (5,-)
40.000	1	2	1600	1603	15.000	7.000	8.000
39.000	1	2	1560	1563	14.800	7.000	7.800
38.000	1	2	1520	1523	14.600	7.000	7.600
37.000	1	1	1480	1482	13.400	6.000	7.400
36.000	1	1	1440	1442	13.200	6.000	7.200
35.000	1	1	1400	1402	13.000	6.000	7.000
34.000	1	1	1360	1362	12.800	6.000	6.800
33.000	1	1	1320	1322	12.600	6.000	6.600
32.000	1	1	1280	1282	12.400	6.000	6.400
31.000	1	0	1240	1241	11.200	5.000	6.200
30.000	1	0	1200	1201	11.000	5.000	6.000
29.000	1	0	1160	1161	10.800	5.000	5.800
28.000	1	0	1120	1121	10.600	5.000	5.600
27.000	1	0	1080	1081	10.400	5.000	5.400
26.000	1	0	1040	1041	10.200	5.000	5.200
25.000	0	4	1000	1004	9.000	4.000	5.000
24.000	0	4	960	964	8.800	4.000	4.800
23.000	0	4	920	924	8.600	4.000	4.600
22.000	0	4	880	884	8.400	4.000	4.400
21.000	0	4	840	844	8.200	4.000	4.200
20.000	0	4	800	804	8.000	4.000	4.000
19.000	0	3	760	763	6.800	3.000	3.800
18.000	0	3	720	723	6.600	3.000	3.600
17.000	0	3	680	683	6.400	3.000	3.400
16.000	0	3	640	643	6.200	3.000	3.200
15.000	0	3	600	603	6.000	3.000	3.000
14.000	0	2	560	562	4.800	2.000	2.800
13.000	0	2	520	522	4.600	2.000	2.600
12.000	0	2	480	482	4.400	2.000	2.400
11.000	0	2	440	442	4.200	2.000	2.200
10.000	0	2	400	402	4.000	2.000	2.000
9.000	0	2	360	362	3.800	2.000	1.800
8.000	0	1	320	321	2.600	1.000	1.600
7.000	0	1	280	281	2.400	1.000	1.400
6.000	0	1	240	241	2.200	1.000	1.200
5.000	0	1	200	201	2.000	1.000	1.000
4.000	0	1	160	161	1.800	1.000	800
3.000	0	1	120	121	1.600	1.000	600
2.000	0	0	80	80	400	-	400
1.000	0	0	40	40	200	-	200

Gesamtauslosung je Monat

Anlage 2

Gewinne zu EURO auf ... Lose	50.000	10.000	Gewinne EURO insges.

Die Anzahl der 10.000-Euro-Gewinne wird der tatsächlichen Losanzahl angepasst.
 Der 50.000-Euro-Supergewinn fällt bei ca. 2.200.000 Losen an, bei deutlich weniger Losen werden die 10.000-Euro-Gewinne entsprechend verringert.

Hinweise zur Glücksspielsuchtgefährdung

Lotterie der niedersächsischen Sparkassen

Stand: 01.10.2021

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag) und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die das Produkt „Sparen+Gewinnen“ anbieten, Informationen über Prävention, Glücksspielsucht und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten.

Die Sparkassen weisen darauf hin, dass bei „Sparen+Gewinnen“ der Spargedanke im Vordergrund steht. Das Sparlos (1 Euro Losanteil) soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Glücksspiel.

Übertreibung und exzessives Spielen können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Glücksspiel und hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen.

Empfehlungen für ein verantwortungsbewusstes Glücksspiel:

- Spielen Sie nicht mit dem Vorsatz, gewinnen zu müssen.
- Legen Sie Ihr monatliches Spieleinsatzlimit vorab fest.
- Erhöhen Sie nicht nachträglich den von Ihnen vorab festgesetzten Maximalbetrag.
- Legen Sie im Voraus fest, wie hoch Ihr Spielverlust sein darf.
- Spielen Sie nie unter Einfluss von Alkohol oder Medikamenten.
- Spielen Sie nicht in einer depressiven Stimmung.
- Spielen Sie nur, wenn Sie ausgeruht oder konzentriert sind.

Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.
- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten, z. B.:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149–161

50825 Köln

BZgA-Beratungstelefon zur Glücksspielsucht 0800-1 37 27 00

(kostenlos und anonym)

Im Internet unter

www.check-dein-Spiel.de

www.spielen-mit-verantwortung.de

www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de

Sparkassen-Finanzgruppe